

Betreff Integrationskonzept 2022-2026

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Integrationskonzept 2022-2026

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dem Integrationskonzept 2022-2026 wird das Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden zum dritten Mal fortgeschrieben und die Handlungsschwerpunkte der kommunalen Integrationspolitik für die kommenden fünf Jahre festgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Erstellung des Konzeptes erfolgte unter Beteiligung einer Vielzahl an Akteuren. Eine Liste der beteiligten Akteure ist im vorgelegten Konzept am Ende aufgeführt.
- 1.2 Der Prozess der Bürgerbeteiligung wurde gemeinsam mit Dezernat I / WIEB geplant. Die Umsetzung konnte entgegen der Planung aufgrund der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen ausschließlich online über dein.wiesbaden.de stattfinden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die dritte Fortschreibung des Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Wiesbaden 2022 bis 2026 wird beschlossen.
- 2.2 Bei der Förderung der Integration in Wiesbaden ist nach den Maßgaben des Integrationskonzeptes 2022 bis 2026 zu verfahren. Das Konzept ist umzusetzen und weiterzuentwickeln.
- 2.3 Integrationsförderung und Umsetzung des Integrationskonzeptes sind nach wie vor eine ämterübergreifende Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung unter Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration. Die Aufgabenzuweisung nach Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 0524 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2001 hat unveränderte Gültigkeit.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der dritten Fortschreibung des Integrationskonzeptes für die 2022 bis 2026 werden die Schwerpunkte und Handlungsfelder der Integrationspolitik in Wiesbaden für weitere fünf Jahre neu ausgerichtet und Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln im Integrationsbereich festgelegt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

In den letzten 10 Jahren hat Wiesbaden eine konstante Zuwanderung aus dem Ausland erlebt. Neuzugewanderte sind deswegen eine der Hauptzielgruppen bei der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.

Integrationspolitik wird als partizipativer und diskursiver Planungsprozess verstanden, der die Rückkopplung mit den Wiesbadener Akteuren der Integrationsarbeit und der Zivilgesellschaft auf den verschiedenen Ebenen vorsieht. Wie bei den beiden vorhergehenden Integrationskonzepten ist die Einbindung der

Akteure der Integrationsarbeit mit ihrem Sachverstand und ihrer qualitativen Bewertung bisheriger Maßnahmen auch bei der Erstellung des Integrationskonzeptes 2022 bis 2026 ein wichtiger Bestandteil des Entwicklungsprozesses gewesen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen



Manjura
Stadtrat